

39/JPR XX.GP

der Abgeordneten Mag. Stadler, Dr. Graf
und Kollegen
an den Präsidenten des Nationalrates
betreffend objektive Richterbestellung beim Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof besteht nach Art. 147 Abs. 1 B - VG aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, zwölf weiteren Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern. Der Präsident, der Vizepräsident und sechs weitere Mitglieder sowie drei Ersatzmitglieder werden auf Vorschlag der Bundesregierung, drei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder auf Vorschlag des Nationalrates und drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied auf Vorschlag des Bundesrates jeweils vom Bundespräsidenten ernannt.

Die Stelle eines auf Vorschlag des Nationalrates zu ernennenden Mitgliedes ist in Kürze nach dem Ausscheiden von Dr. Peter Fessler nachzubesetzen, Dr. Fessler wurde seinerzeit auf Vorschlag des Nationalrates bestellt.

Nach § 1 Abs. 2 VerfGG 1 953 ist die vakante Stelle vom Präsidenten des Nationalrates im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in den für amtliche Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen zur allgemeinen Bewerbung auszuschreiben.

Die Vorschläge zur Nachbesetzung vakanter Richterstellen wurden in der Vergangenheit stets ohne nachvollziehbares Auswahlverfahren erstattet, was angesichts der großen Bedeutung des Verfassungsgerichtshofes immer wieder zu heftiger Kritik führte. Der Bundesrat ist daher bei der Erstattung des letzten Vorschlages von dieser bisher geübten Praxis abgegangen und hat den Bewerben auf Grund einer Initiative der FPÖ - Bundesräte im Rahmen eines Hearings Gelegenheit gegeben, sich den Mitgliedern des Bundesrates persönlich vorzustellen und Aspekte der Bewerbung vorzutragen. Zweifellos hat dieses Hearing als weitere wichtige Entscheidungshilfe maßgebend dazu beigetragen, dem Bundesrat eine nachvollziehbare Entscheidung zu erleichtern.

Auch der Nationalrat hat bei der Erstattung seines letzten Vorschlages die Bewerber erstmals einem Hearing unterzogen. Wenngleich von einer objektiven Richterbestellung angesichts der damals in aller Öffentlichkeit kolportierten Vorgänge um die Bestellung von Dr. Rudolf Müller nicht gesprochen werden kann (vgl. dazu die im Kurier vom 22. Jänner 1998 wiedergegebene Aussage von Klubobmann Dr. Khol: "Peter Kostelka hat mich gerade angerufen, die SPÖ läßt Matzka fallen."), bietet sich diese Vorgangsweise, die im Bundesrat und im Nationalrat von allen Fraktionen einstimmig mitgetragen wurde, auch bei der bevorstehenden Erstattung eines Vorschlages zur Nachbesetzung der freiwerdenden Richterstelle beim Verfassungsgerichtshof als Entscheidungshilfe an. Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Präsidenten des Nationalrates nachstehende

ANFRAGE

1. Wann wird die demnächst freiwerdende, auf Vorschlag des Nationalrates nachzubesetzende Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes ausgeschrieben werden?
2. Werden Sie dafür sorgen, daß bezüglich der vakanten Richterstelle ebenso wie anlässlich der letzten Nachbesetzung ein Hearing stattfinden wird?
Wenn nein, warum nicht und welche anderen Veranlassungen werden Sie treffen, um eine objektive und nachvollziehbare Entscheidung zu gewährleisten?
3. Sind Sie der Auffassung, daß ein Hearing der Bewerber als Entscheidungshilfe für ein objektives nachvollziehbares Verfahren sinnvoll wäre?
Wenn nein, warum nicht?
4. Werden Sie dafür eintreten, daß bei der Nachbesetzung von Richterstellen beim Verfassungsgerichtshof künftig ein Hearing für die Vorschlagsberechtigten (Bundesregierung, Nationalrat, Bundesrat) zwingend vorzusehen ist?
Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen planen Sie in diesem Zusammenhang?

5. Ist Ihnen bekannt, daß innerhalb der Bundesregierung oder zwischen den Koalitionsparteien bereits eine Absprache über die Nachbesetzung der freiwerdenden Richterstelle beim Verfassungsgerichtshof besteht?
Wenn ja, was ist der Inhalt dieser Vereinbarung?
6. Können Sie ausschließen, daß eine derartige Absprache bei der bevorstehenden Nachbesetzungsentscheidung Anwendung finden wird?
Wenn ja, inwiefern?